

MITGLIEDSANMELDUNG

Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Telefon: (01) 534 44 69-100, Fax: (01) 534 44-103 310, E-Mail: mitgliederservice@proge.at, www.proge.at

PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

Version 05/2018

Familienname/Titel		Vorname		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort		Telefonnummer		E-Mail	
Beschäftigt bei Firma		Straße, Hausnummer der Firma		PLZ, Ort der Firma		Personal-Nummer	
<input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r		<input type="checkbox"/> Leehring – <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/> 4. Leehring		<input type="checkbox"/> Arbeitslos (Bei Beitritt während der Arbeitslosigkeit benötigen wir eine aktuelle AMS-Bezugsbestätigung)		<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Geringfügig	
Konto-Inhaber/in		BIC		IBAN		Monatl. Bruttoeinkommen	

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt 1% des monatlichen Bruttoeinkommens: Arbeitslohn (inkl. Akkord- und Prämienentgelte), Überstunden, Wegzeitvergütungen, Zulagen und Zuschläge (z.B. SEG-, Schicht-, Montage- und Nachtarbeitszulage). **Unberücksichtigt bleiben:** Sonderzahlungen, Aufwandsentschädigungen (z.B. Tag- und Nächtigsgelder, Fahrkostensätze). Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Beiträge sind bis zum Kündigungsdatum zu bezahlen.

Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Betriebsabzug:** Ich ermächtige meine/n Arbeitgeber/in, alle im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des DSGVO § 6 (1) bzw. § 7 an den ÖGB bzw. an die im ÖGB vereinten Gewerkschaften zu übermitteln. Sollte der Betrieb mit der PRO-GE kein Betriebsabzugsverfahren vereinbart haben, dieses beenden, oder ich aus dem Betrieb ausscheiden, bin ich damit einverstanden, dass die Gewerkschaft PRO-GE meinen monatlichen Gewerkschaftsbeitrag mittels SEPA Lastschrift-Mandat einhebt.
- * Ich willige ein, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten, nämlich oben angegebene Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Sozialversicherungsnummer, Personalnummer, Beitragsdaten, KV-Zugehörigkeit, Eintritts-/Austrittsdaten, Karenzzeiten, Pensionierung, Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstzeiten und Adressänderungsdaten von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, wobei ich diese Einwilligung zum Betriebsabzug jederzeit gegenüber dem ÖGB widerrufen kann.

- SEPA Lastschrift-Mandat (Abbuchung):** Zahlungsempfänger: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Creditor-ID: AT148ZZ00000006541
Ich ermächtige den ÖGB/die im ÖGB vereinten Gewerkschaften wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

- Ich willige ein, dass ÖGB, Gewerkschaft PRO-GE, ÖGB Verlag und/oder VÖGB mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§107 TKG) kontaktieren dürfen, um über Serviceleistungen, Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich bestätige, die nebenstehende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.
(auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz)

Datenschutzerklärung Mitgliederverwaltung
Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir arbeiten die von Ihnen angegebene Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die Österreichische Datenschutzbehörde (www.oatsg.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:
Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, A-1020 Wien
Telefon: +43(0)1/534 44-69 100; E-Mail: datenschutz@proge.at
Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
E-Mail: datenschutzbeauftragter@oegb.at

Beitritt per _____ Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Weihnachtsgeld bringt nicht das Christkind!



PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

www.proge.at

Die GEWERKSCHAFT bringt das Weihnachtsgeld!

ES GIBT KEIN GESETZ, DAS DIE AUSZAHLUNG VON WEIHNACHTSGELD VORSCHREIBT.

Dein Weihnachtsgeld gibt es, **weil es Kollektivverträge gibt!**
Dein Weihnachtsgeld ist **nur im Kollektivvertrag geregelt.**
Dein Kollektivvertrag wird **jedes Jahr nur von deiner Gewerkschaft mit den ArbeitgeberInnen neu ausverhandelt!**

Wieviel Weihnachtsgeld bekomme ich?

Die Höhe von Urlaubs- und Weihnachtsgeld **hängt vom gültigen Kollektivvertrag ab.** Meistens betragen die Sonderzahlungen jeweils einen Monatslohn. Regelmäßig geleistete Überstunden und Prämien müssen nur dann enthalten sein, wenn dies im Kollektivvertrag vereinbart ist. Bei ganzjähriger Beschäftigung im Betrieb erhält der/die ArbeitnehmerIn das volle Weihnachtsgeld. Ansonst werden die Sonderzahlungen aliquot, also nur der jeweilige Anteil ausbezahlt.

Wann bekomme ich mein Weihnachtsgeld?

Auch das ist im jeweiligen Kollektivvertrag festgelegt, **meist November oder Dezember.** In manchen Betrieben werden die beiden Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) auf vier statt zwei Zahlungen aufgeteilt.

Warum ist mein Weihnachtsgeld geringer als das Urlaubsgeld?

Obwohl Urlaubs- und Weihnachtsgeld in Bruttobeträgen gleich hoch sind, bleibt beim Weihnachtsgeld netto oft weniger im Borsel. Der Grund dafür liegt in der **Regelungen der Lohnsteuer.**

Dein Betriebsrat und die ExpertInnen der PRO-GE Rechtsabteilung beantworten deine Fragen rund um das Weihnachtsgeld:
PRO-GE Rechtsabteilung
Telefon (01) 534 44-69140, E-Mail: recht@proge.at



Außerdem regelt der Kollektivvertrag

- Arbeitszeiten
- Kündigungsfristen
- Zulagen
- Urlaubsgeld
- Zuschläge für Überstunden
- bezahlte Freizeit für Hochzeit, Geburt, Todesfall, ...

Deine Gewerkschaft bietet dir zusätzlich

- Solidaritätsversicherung (Freizeitunfallversicherung, Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutzversicherung)
 - Vergünstigungen in unseren Urlaubshäusern
 - Vergünstigungen mit der Mitgliedscard
 - Beratung in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen
 - gewerkschaftliche Arbeitslosen- und Weihnachtsunterstützung
- ...und vieles mehr

Mach dich stark für deinen Kollektivvertrag.
Mach dich stark für deine Rechte als ArbeitnehmerIn.
Mach stark, was dich stark macht.
Werde Mitglied! www.proge.at